

KA II - 47-2/01

MA 47, Einhebung von Kostenbeiträgen für soziale Dienste

Ausschusszahl 88/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 47 gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zwischen der Magistratsabteilung 47 und der Magistratsabteilung 6 wurde eine Vereinbarung über die Leistungen der Magistratsabteilung 6 abgeschlossen sowie in einer Beilage die Einbringungsschritte für Beitragsleistungen der Bezieher ambulanter sozialer Dienste, die Einhebung von Beitragsleistungen im Verlassenschaftsfall und die Einhebung sonstiger Forderungen festgelegt.

Die Maßnahmen der Magistratsabteilung 47 in Verbindung mit den Einbringungsschritten nach der Dienststellenverständigung wurden mit acht Wochen befristet. Innerhalb dieser Frist wird über die zu setzende Einbringungsmaßnahme entschieden.

Wie bereits in der Stellungnahme der Magistratsabteilung 47 angekündigt, wird die Verrechnung über Einziehungsaufträge forciert. Seitens der Magistratsabteilung 47 wurde ein Formblatt erstellt, um anlässlich der Kontaktaufnahme der Außendienstmitarbeiter der Magistratsabteilung 47 (Gesundheits- und Sozialzentren) mit den Beziehern der Pflege- und Sozialdienste Einziehungsvereinbarungen abzuschließen. Das Formblatt wird zur internen und externen Verwendung auch ins Internet gestellt.